

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH

(Stand: 01.08.2009)

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller – auch zukünftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung, hinsichtlich derer der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH die Erlaubnis gemäß Art. 1 § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) des Landesarbeitsamtes Bayern in Nürnberg seit 23.03.1994 erteilt wurde.
2. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH, Stand: 01.August 2009, werden alle bisherigen Geschäftsbedingungen abgelöst; frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen haben somit keinerlei Wirkung mehr.
3. Im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) stellt die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH dem Auftraggeber Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Sämtliche laufenden Sozialversicherungsabgaben für die an den Kunden überlassenen Mitarbeiter/innen führt die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH ab.
4. Der/die entlehene Mitarbeiter/in hat die Arbeitszeiten des Auftraggebers einzuhalten und die übertragenen Arbeiten ordentlich und sauber unter Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften auszuführen.
Der Auftraggeber hat die Pflichten aus dem Arbeitsschutzrecht zu erfüllen. Dem Auftraggeber werden die Pflichten zur Unterweisung und Einweisung der überlassenen Mitarbeiter/innen übertragen. Der Entleiher räumt der Augusta Personaldienstleistungen GmbH als Verleiherin ein Zutrittsrecht zum jeweiligen Beschäftigungsort der Mitarbeiter/innen ein, damit sie sich von der Einhaltung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften überzeugen kann. Die Augusta Personaldienstleistungen GmbH ist berechtigt Unterweisungsnachweise, Schulungsunterlagen einzusehen.
5. Der/die überlassene Mitarbeiter/in unterliegt hinsichtlich seiner/ihrer Entlohnung sowie aller Geschäftsvorfälle beim Auftraggeber der Schweigepflicht. Sämtliche, dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gegenseitig im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen betriebsinternen Daten und Informationen sind vertraulich. Beide Parteien vereinbaren ausdrückliches Stillschweigen hierzu gegenüber Dritten. Die entlehnen Mitarbeiter/innen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.
6. Es dürfen vom Auftraggeber an den/die Mitarbeiter/in keinerlei Zahlungen (Abschläge usw.) geleistet werden, da dies ohne Ausnahme Sache der Firma Augusta Personaldienstleistungen GmbH ist, insoweit tritt keine Erfüllung der Zahlungsverpflichtung ein. Für eventuell an den/die Mitarbeiter/in geleistete Zahlungen durch den Auftraggeber wird keine Haftung übernommen. Auch eine Verrechnung wird verweigert.
7. Die Abrechnung durch die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH erfolgt aufgrund der vom Auftraggeber unterzeichneten Tätigkeitsnachweise. Es werden nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden verrechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, am Ende der Arbeitswoche oder nach Beendigung des Einsatzes, die von dem/der überlassenen Mitarbeiter/in vorgelegten Tätigkeitsnachweise unmittelbar zu unterzeichnen und wieder zur Verfügung zu stellen. Mit der Unterzeichnung der Tätigkeitsnachweise bestätigt der Auftraggeber die dort ausgewiesene Tätigkeitszeit und -dauer. Können die Tätigkeitsnachweise am Einsatzort keinem Bevollmächtigten des Entleihers zur Unterschrift vorgelegt werden, so sind die Mitarbeiter/innen des Verleihers stattdessen zur Bestätigung berechtigt. Einwände bezüglich der von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bescheinigten Stunden sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung schriftlich gegenüber dem Verleiher geltend zu machen und nachweisbar zu begründen.
8. Online-Abrechnung: Haben der Auftraggeber und die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH vereinbart, dass Stundenzahlen online eingegeben und verarbeitet werden, hat der Auftraggeber nach Hinweis per Mail die Stundenzahlen zu bestätigen. Der Auftraggeber ist nach einem Zeitraum von 7 Tagen nach Zusendung der Hinweismail nicht mehr berechtigt, verarbeitete Arbeitsstunden zu beanstanden, er anerkennt insoweit die online aufgeführten Arbeitsstunden als richtig. Nachträgliche Beanstandungen sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für einen etwaigen Einwand mangelhafter oder fehlerhafter Arbeiten.
9. Online-Abrechnung: Haben der Auftraggeber die Vergütungsstunden bestätigt oder gilt die Fiktion der Bestätigung nach einem Zeitraum von 7 Tagen nach Zusendung der Hinweismail, dass die eingegebenen Stundenzahlen zur Prüfung bereitstehen, so dokumentiert der Auftraggeber damit auch, dass an der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsvorschriften keine Zweifel bestehen, erforderliche Genehmigungen vorhanden sind.
10. Da der/die Mitarbeiter/in unter der Aufsicht und Leitung des Auftraggebers arbeitet, haftet die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH nicht für eventuelle Schäden. Dies gilt auch für eine vorsätzliche Handlungsweise. Der Auftraggeber stellt die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem/der überlassenen Mitarbeiter/in übertragenen Tätigkeit entstehen sollten.
11. Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. auch unerwartetem Ausfall eines/einer überlassenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin) kann die Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH von einem Auftrag zurücktreten oder diesen verschieben. Hierzu gehört auch der Umstand der erschwerten oder unmöglichen Arbeitsaufnahme (auch durch einen eventuellen Einspruch des Betriebsrates) oder die Nichtbezahlung der Rechnungen durch den Kunden. Der/die Mitarbeiter/in wird ohne Warnung abgezogen. Ein Schadensersatz kann daraus nicht abgeleitet werden.
12. Gemäß § 12 AÜG bedarf jede Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden. Mit der Unterzeichnung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages (ANÜV) oder eines Rahmen-Arbeitnehmerüberlassungsvertrages, in Verbindung mit einer Auftragsbestätigung, gelten die Bedingungen der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH als angenommen, auch wenn vom Auftraggeber dies nicht ausdrücklich gesondert bestätigt wird bzw. wurde oder ggf. sogar anders lautende Bedingungen geltend gemacht werden. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit seitens der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH ausdrücklich widersprochen.
13. Der Entleiher versichert, dass eine gegebenenfalls notwendige behördliche Zulassung zur Mehrarbeit bzw. für Arbeiten zu besonderen Zeiten vorliegt.
14. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
15. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenseitigen vertraglichen und vor- sowie nachvertraglichen Ansprüche ist der Sitz der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH, d.h. Augsburg.

II. Stundensätze und Zahlung:

1. Die Stundensätze gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertage, jedoch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnungen werden wöchentlich aufgrund der vom Kunden unterzeichneten Tätigkeitsnachweise oder von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Verleihers bescheinigten Stunden (gem. I.7) bzw. entsprechend der online bereit gestellten Arbeitsstunden erstellt.
3. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
4. Bei Einsatz des/der von der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH zur Verfügung gestellten Mitarbeiters/Mitarbeiterin außerhalb der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit des Auftraggebers erhöht sich der Preis entsprechend den in dem jeweiligen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag getroffenen Zuschlagsregelungen (z.B. für Nacht- u. Samstags- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit, Überstunden, Schichtarbeit und besondere Umstände).
5. Die vereinbarten Stundensätze basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und Vergütungen. Sollten sich diese verändern, behält sich Augusta Personaldienstleistungen GmbH eine entsprechende, angemessene Angleichung der Stundensätze vor.

III. Gewährleistung und Haftung:

1. Der/die zur Verfügung gestellte Arbeitnehmer/in wurde von der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH auf seine/ihre berufliche Eignung geprüft und wird dem Auftraggeber nur für die Ausführung der vertraglich festgelegten Tätigkeit überlassen. Eine Umsetzung oder Aufnahme einer nicht vertraglich geregelten Tätigkeit des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin durch den Auftraggeber ist eine Vertragsänderung und daher umgehend dem Verleiher zu melden. Eine generelle Haftung der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH besteht nicht.
2. Sollte der Auftraggeber mit der Arbeitsleistung eines/einer zur Verfügung gestellten Mitarbeiters/ Mitarbeiterin nicht zufrieden sein, so kann er dies am ersten Tag der Überlassung mitteilen. Eine Berechnung erfolgt dann nicht. Außerdem wird ihm, im Rahmen des Zumutbaren, eine Ersatzkraft zur Verfügung gestellt.
3. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Arbeitstage.
4. Wegen Krankheit ausgefallene überlassene Mitarbeiter/innen können von dem Verleiher ersetzt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

IV. Unfallverhütungsvorschriften

1. Sämtliche Arbeitnehmer/innen der Firma AUGUSTA Personaldienstleistungen GmbH sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Im Falle eines Unfalles ist der Entleiher zur Meldung gemäß § 193 SGB VII verpflichtet.
2. Die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Kunden muss gewährleistet sein.